

**Unternehmen:**  
Basler Versicherung AG, Schweiz

**Produkt:**  
Motorfahrzeug-Flottenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Motorfahrzeug-Flottenversicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung Ihrer Flottenfahrzeuge.



### Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsbausteine an, zwischen denen Sie wählen können. Versichert ist je nach Vereinbarung:

#### Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab

#### Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch

#### Kollisionskasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Kollision und Zerkratzen

#### Zusatzdeckungen

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Zusatzdeckungen an, die Sie auswählen können
- ✓ Versichert werden können:
  - ✓ Service SOS für organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall
  - ✓ Parkschäden
  - ✓ Schäden an Scheinwerfern
  - ✓ Schäden an mitgeführten persönlichen Sachen
  - ✓ Mietwagenkosten
  - ✓ Sicherheitsbekleidung für Motorradfahrer
  - ✓ Sicherheitspaket (Verzicht auf das Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit, Schlüsseleratz- und Schlossänderungskosten, psychologische Betreuung nach einem schweren Verkehrsunfall, Fahrsicherheitstraining oder Fahrlektionen nach einem schweren Verkehrsunfall)

#### Insassen-Unfallversicherung

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität, Tod, Arbeitsunfähigkeit, Hospitalisierung oder für ambulante oder stationäre Heilbehandlung

### Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsvertrag und dem Fahrzeugverzeichnis entnehmen. Das Fahrzeugverzeichnis weist die versicherten Motorfahrzeuge, Deckungen und Prämien pro Fahrzeug aus.



### Was ist nicht versichert?

#### Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

#### Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Kollision oder Zerkratzen

#### Kollisionskasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt

#### Zusatzdeckungen

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- ✗ Service SOS: Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen
- ✗ Bargeld, Sparhefte, Wertpapiere, Urkunden
- ✗ Grobfahrlässigkeitsschutz bei Fahren unter Alkohol, Drogen oder mit massiv überhöhter Geschwindigkeit

#### Insassen-Unfallversicherung

- ✗ Schmerzensgeld



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ! Schäden, die bei Teilnahme an Rennen und Rallys entstehen
- ! Schäden an der Ladung
- ! Je nach Vereinbarung kann eine Selbstbeteiligung bestehen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Europa und den ans Mittelmeer grenzenden Staaten, ohne Kosovo, Russische Föderation, Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Stellen Sie sicher, dass sich die Lenker nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer setzen.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Falls nicht anders vereinbart, ist die erste Prämie bei Vertragsabschluss fällig und innert 30 Tagen zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt.



### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Die Versicherung können Sie für eine Dauer von 5 Jahren abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen. Sie können den Vertrag vorzeitig auf das Ende jedes Kalenderjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 3 Monate auf das Ende eines Kalenderjahres. Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich. Fällt der Fahrzeugbestand der Flotte unter das Minimum von 10 Fahrzeugen, kann zudem der Vertrag von beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen, jeweils auf den 1. Januar des folgenden Jahres gekündigt werden. Kündigt die Basler, offeriert sie für die verbleibenden Fahrzeuge Einzelverträge.